



Konkurse - Faillites - Fallimenti

SO

1. **Schuldnerin: Michel Präzisionstechnik AG in Konkurs**,
Maienstrasse 11, 2540 Grenchen
2. **Konkurseröffnung:** 20.11.2015
3. **Verfahren:** ordentlich
- 3.1 **Erste Gläubigerversammlung:** 19.02.2016, 14:00, Restaurant
Parktheater, Ratsaal 1. Stock, Lindenstrasse 41,
2540 Grenchen
4. **Eingabefrist für Forderungen:** 02.03.2016
5. **Bemerkungen:** (Eingabestelle: Transliq AG, Schwanen-
gasse 5/7, Postfach, 3001 Bern)
Erste Gläubigerversammlung: Freitag 19. Februar 2016,
14:00 Uhr (Türöffnung/Zutrittskontrolle 13:15 Uhr) im Res-
taurant Parktheater, Ratsaal 1. Stock, Lindenstrasse 41, 2540
Grenchen
Die Gläubiger und alle Personen, die auf sich im Besitz der
Gemeinschuldnerin befindliche Vermögensstücke Anspruch
erheben, werden aufgefordert, innert der vorgenannten Eingabefrist ihre Forderungen oder Ansprüche unter Beilage der entsprechenden Beweismittel (Schuldscheine, Buchauszüge usw.) anzumelden. Mit der Eröffnung des Konkurses hört gegenüber der Gemeinschuldnerin der Zinsenlauf für alle Forderungen, mit Ausnahme der pfandversicherten, auf (unter Vorbehalt von Art. 209 Abs. 2 SchKG). Die Grundpfandgläubiger haben ihre Forderungen in Kapital, Zinsen und Kosten zerlegt anzumelden und gleichzeitig auch anzugeben, ob die Kapitalforderung schon fällig oder gekündigt sei, allfällig für welchen Betrag und auf welchen Termin. Desgleichen haben sich die Schuldner der Gemeinschuldnerin innerhalb der Eingabefrist als solche anzumelden, bei Straffolge im Unterlassungsfall (Art. 324 Ziff. 2 StGB). Wer Sachen der Gemeinschuldnerin als Pfandgläubiger oder aus anderen Gründen besitzt, hat sie, ohne Nachteil für sein Vorzugsrecht, innerhalb der Eingabefrist der obgenannten Eingabestelle zur Verfügung zu stellen, dies ebenfalls bei Straffolge im Unterlassungsfall (Art. 324 Ziff. 3 StGB) und bei Verlust des Vorzugsrechts im Falle ungerechtfertigter Unterlassung. Ferner machen wir darauf aufmerksam, dass bei Beteiligten, welche im Ausland wohnen, das Konkursamt als Zustellungsort gilt, solange sie nicht einen anderen Zustellungsort in der Schweiz bezeichnen.
Wichtigste Traktanden:

- Wahl einer ausseramtlichen Konkursverwaltung
- Wahl eines Gläubigerausschusses
- Beschlussfassung über die Verwertung der Aktiven
Der ersten Gläubigerversammlung werden beantragt:
1. Die Transliq AG, Schwanengasse 5/7, 3011 Bern, sei als ausseramtliche Konkursverwaltung einzusetzen.
2. Die (ausseramtliche) Konkursverwaltung sei zu ermächtigen, sämtliche Aktiven sofort nach Ablauf der Eingabefrist gesamthaft oder einzeln durch öffentliche Versteigerung oder Freihandverkauf zu verwerten.
Sollte die erste Gläubigerversammlung nicht beschlussfähig sein, gelten diese Anträge als auf dem Zirkularweg zum Beschluss erhoben, sofern nicht die Mehrheit der Gläubiger bis zum 18. Februar 2016 schriftlich (per Einschreiben, Datum Poststempel) beim Kantonalen Konkursamt, Dünnernstrasse 32, Postfach 208, 4702 Oensingen, Einsprache gegen einen oder beide Anträge erhebt. Stillschweigen gilt als Zustimmung.
Allfällige Gläubiger, die keine Einladung zur Gläubigerversammlung erhalten haben, können das der Beschlussfassung zugrunde liegende Zirkularschreiben unter Nachweis ihrer Gläubigereigenschaft bei der Hilfsperson Transliq AG, Schwanengasse 5/7, Postfach, 3001 Bern, beziehen. Gläubigervertreter, welche mehrere Gläubiger vertreten, werden gebeten, sich frühzeitig zur Eingangskontrolle einzufinden.
Die vom Konkursamt eingesetzte Hilfsperson Transliq AG
3001 Bern

02629251

